

Todesfall, was nun?

Wenn ein Todesfall zu Hause erfolgt, Arzt benachrichtigen. Er stellt die „Ärztliche Todesbescheinigung“ aus. (Spitäler und Heime organisieren den Arzt selber).

Falls die verstorbene Person einer Kirche angehört hat, so verständigen Sie das zuständige Pfarramt. Die Pfarrämter unterstützen Sie bei der Gestaltung des Abschieds am Totenbett und begleiten Sie seelsorgerlich.

Benachrichtigen Sie den Bestattungsdienst. Dieser begleitet, berät und unterstützt Sie im weiteren Vorgehen. Er koordiniert für Sie die notwendigen Absprachen und erledigt die administrativen Belange.

Falls nicht bereits erfolgt, benachrichtigt der Bestattungsdienst das Pfarramt oder den Ritualbegleiter und organisiert die Trauerfeier.

Der Bestattungsdienst ist in der Regel während 24Std./7Tage erreichbar.

Zur Erledigung der Formalitäten benötigen Sie, falls vorhanden, folgende Unterlagen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Schriftenempfangsschein/Familienbüchlein
- Personalausweis (Pass, Identitätskarte)
- Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung (bei Ausländern)
- ev. vorhandene Bestattungsanordnung/Bestattungsverfügung (Letztwillige Verfügung)

Das Zivilstandsamt wird anschliessend die Todes- oder Sterbeurkunde erstellen.

Informieren Sie die Angehörigen, Nachbarn und Freunde sowie den Arbeitgeber.

Denken Sie auch daran Versicherungen, Banken, Pensionskasse, Steueramt zu informieren. Telefon, Wohnung, Zeitschriften sind zu kündigen.

Es gehört zu den Aufgaben des Inventuramtes und des Erbschaftsamtes, die Erben bei der Bearbeitung des vermögensrechtlichen Teils der Erbschaft zu begleiten und zu beraten. Der Inventurbeamte wird nach dem Todesfall mit den Erben umgehend Kontakt aufnehmen. Die Aufgaben des Inventurbeamten sind:

- Erstellung des Verzeichnisses über Erben, Aktiven und Passiven.
- Entgegennahme von Eheverträgen, Erbverträgen und Testamenten.
- Die Inventarisierung erfolgt unabhängig davon, ob Eheverträge, Erbverträge oder Testamente existieren.
- Die Unterlagen gehen an das Erbschaftsamt.

Für nähere Informationen konsultieren Sie bitte die Homepage der Schweizer Behörden unter: www.ch.ch „Checkliste Todesfall vor und nach der Beerdigung“.

Wichtige Telefonnummern:

Falls Hausarzt nicht erreichbar - Notfalldienst: 144

Pfarrämter: ref.: 032 645 22 18 röm.kath.: 032 645 18 91

Bänniger Bestattungsdienst, Bettlach: 032 644 32 22

Beat Vogt, Inventurbeamter, Bettlach: 076 585 22 02